

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UKSH Akademie gemeinnützige GmbH

Stand: 05.10.2016

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jegliche Art der Durchführung von Seminaren, Lehrgängen, Weiterbildungen und Trainingsveranstaltungen der UKSH Akademie gGmbH in internen oder externen Veranstaltungsräumen. Bei Verträgen, die unter den Anwendungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) fallen, gehen die gesetzlichen Regelungen des FernUSG vor.

1.2 Die Bedingungen gelten für alle Teilnehmer der vorgenannten Veranstaltungen unabhängig davon ob diese sich persönlich anmelden und die Kosten tragen oder die Anmeldung durch Dritte insbesondere Rechnungsempfänger wie Arbeitgeber oder die Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Sie gelten zudem für die Personen, die die Teilnehmer anmelden und / oder die Kosten hierfür tragen, insbesondere Rechnungsempfänger wie Arbeitgeber oder die Bundesagentur für Arbeit.

2. Voraussetzung zur Teilnahme

2.1 An den Veranstaltungen und Weiterbildungen der UKSH Akademie gGmbH kann jeder Interessent / jede Interessentin teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2.2 Die Teilnahmevoraussetzungen für unserer Seminare und Weiterbildung sind verbindlich.

2.3 Die Teilnahmevoraussetzungen sind durch den Teilnehmern selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen einer Teilnahmevoraussetzung entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

3. Anmeldung

3.1. Die Anmeldung soll soweit möglich online auf der Homepage: www.uksh./akademie_FuW erfolgen. Dies trifft für die Fortbildungsveranstaltungen und einige der zertifizierten Weiterbildungen zu. In allen anderen Fällen, z.B. staatlich anerkannte Weiterbildungen, ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin unsere Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wenn das Seminar ausgebucht ist, ist eine Online-Anmeldung nicht möglich. Nach telefonischer Rücksprache kann die Berücksichtigung auf einer Warteliste erfolgen.

3.2 Die UKSH Akademie behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl das Seminar nicht durchzuführen. Bei Nichtdurchführung erhalten die Teilnehmenden bereits entrichtete Gebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Die UKSH Akademie behält sich vor, Seminarorte und -termine bei Vorliegen wichtiger Gründe zu ändern.

3.3 Bei Veranstaltungen / Weiterbildungen mit dem Hinweis „Termin nach Vereinbarung“ erfolgt eine individuelle Terminabsprache mit den angemeldeten Teilnehmern/ Auftraggebern. Ein mögliches unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung/ Weiterbildung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme wird hierdurch nicht begründet.

3.4 Sollte seitens der UKSH Akademie gGmbH aus wichtigen Gründen ein Ersatztermin für den Beginn einer Veranstaltung / Weiterbildung benannt werden müssen, ist dieser für die Teilnehmer/die Teilnehmerin grundsätzlich verbindlich und die Teilnahme für den Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtend. Die UKSH Akademie gGmbH ist bemüht einen Ersatztermin im Einvernehmen mit den Teilnehmern/ Auftraggebern zu finden.

4. Durchführung

4.1 Die Veranstaltung / Weiterbildung wird entsprechend den veröffentlichten Programminhalten, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

4.2 Die UKSH Akademie gGmbH behält sich den Wechsel von Referenten/ Dozenten, Änderungen bezogen auf den Programmablauf und den Schulungsort vor sofern dies das Veranstaltungs-/Weiterbildungsziel nicht grundlegend verändert oder gefährdet.

4.3 Ein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung / Weiterbildung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

4.4 Die UKSH Akademie gGmbH behält sich vor, aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenen Gründen, Veranstaltungen/Weiterbildungen zu verschieben oder abzusagen. Gleiches gilt bei Veranstaltungen / Kursen, bei denen eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart bzw. festgelegt ist, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4.5 Zertifikate und Zeugnisse werden nach dem Ende der letzten Veranstaltung, nach ggf. durchgeführten Prüfungen und nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt bzw. postalisch innerhalb von zwei Wochen an den Auftraggeber/Rechnungsempfänger versandt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Für die Teilnahme an den Veranstaltungen / Weiterbildungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe vom jeweiligen Kursangebot abhängig ist.

5.2 Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, des Veranstaltungstermins und des Veranstaltungsortes auf das in der Rechnung genannte Konto der UKSH Akademie gGmbH.

5.3 Für im Veranstaltungs-/Weiterbildungsprogramm ausgewiesene Prüfungen werden, sofern nicht ausdrücklich anders genannt, separate Prüfungsgebühren der UKSH Akademie gGmbH oder externer Prüfer erhoben.

5.4 Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Übernachtung. Verpflegung ist enthalten, wenn dieses im Kursangebot angegeben ist.

5.5 Erworbene Befähigungsnachweise (Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate und Zeugnisse) werden in der Regel erst nach vollständiger Bezahlung an den Rechnungsempfänger übergeben bzw. zugesandt.

6. Widerruf / Stornierung

6.1. Verbrauchern steht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die

überwiegend weder ihrer gewerblicher noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das Widerrufsrecht besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen.

6.2 Sofern kein Widerrufsrecht besteht oder die Widerrufsfrist abgelaufen ist, kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin/ der Auftraggeber / die Auftraggeberin die Anmeldung schriftlich gegenüber der UKSH Akademie gGmbH stornieren.

6.3 Sofern die Stornierung formgerecht bei der UKSH Akademie gGmbH eingeht, ist diese berechtigt, Stornokosten wie folgt zu berechnen:

- ein bis vierzehn Tage vor Veranstaltungs- / Weiterbildungsbeginn 100% der Teilnahmegebühr,
- fünfzehn bis einundzwanzig Tage vor Veranstaltungs-/Weiterbildungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr
- in allen anderen Fällen berechnen wir 25 € Bearbeitungsgebühr.

6.4 Beim Fernbleiben oder einem nicht von der UKSH Akademie gGmbH zu vertretenden Abbruch der Teilnahme durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin / den Auftraggeber, fällt die komplette Teilnahmegebühr dennoch an.

6.5 Statt des Stornos ist bis zum Beginn des Seminars, des Lehrgangs, der Weiterbildung oder der Trainingsveranstaltung auch die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Dies muss in Textform erfolgen.

7. Haftung

7.1 Muss eine Veranstaltung/Weiterbildung aus Gründen, welche die UKSH Akademie gGmbH zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden, welche die UKSH Akademie gGmbH zu vertreten hat, haftet sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der vorstehende Ausschluss bzw. die Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der UKSH Akademie gGmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen dieser beruhen.

7.2 Die UKSH Akademie gGmbH haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

8. Pflichten der Teilnehmer

8.1 Die Teilnehmer verpflichten sich, die für die Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig in der Hauptgeschäftsstelle der UKSH Akademie gGmbH vorzulegen.

8.2 Die Teilnehmer verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten.

8.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen der Mitarbeiter der UKSH Akademie gGmbH im Rahmen der Hausordnung zu befolgen.

8.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen.

9. Ausschluss und Kündigung

9.1 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist nicht vorgesehen, eine Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt beiden Parteien vorbehalten. Bei Verträgen, die unter den Anwendungsbereich des FernUSG fallen, gehen auch insoweit die gesetzlichen Regelungen des FernUSG vor.

9.2 Ein besonderer Grund, der die außerordentliche Kündigung durch die UKSH Akademie gGmbH begründen würde, liegt vor, wenn Teilnehmer gegen die Pflichten als Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen. Hierzu zählen insbesondere:

- wenn die Teilnahmegebühr nicht oder nicht pünktlich bezahlt wird,
- der gemeinsame Unterricht gestört wird,
- oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht erreicht werden kann.

In diesem Fall sind alle offenen Zahlungen sofort fällig.

9.3 Statt der außerordentlichen Kündigung kann die UKSH Akademie gGmbH den Teilnehmer / die Teilnehmerin als milderer Mittel auch teilweise von der Veranstaltung/Weiterbildung ausschließen. Dies gilt insbesondere wenn zu erwarten ist, dass sich die Pflichtverletzungen nicht wiederholen und das Lehrgangsziel dadurch noch erreicht werden kann.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.

10.2 Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten im Sinne des HGB ist Kiel.